

# Modul

## Graduiertenkolleg



Die Beantragung eines Moduls ist nur im Rahmen eines entsprechenden Programms möglich.

### **I Ziel**

Das Modul Graduiertenkolleg ermöglicht die Einwerbung von Personal- und Sachmitteln für eine strukturierte Nachwuchsförderung.

### **II Inhalt**

Die folgenden projektspezifischen Mittel können nach Maßgabe der Programm-Merkblätter und der dazugehörigen Leitfäden und Muster beantragt werden.

#### **1 Mittel für Personal**

##### **1.1 Promovierende**

Für Promovierende können Mittel beantragt werden.

## 1.2 Promovierende in der Medizin

Sollen Promovierende in der Medizin bereits während des Studiums gefördert werden, so können Mittel für ein Promotionsstipendium in der Kategorie „Medizindoktorandenstipendien“ beantragt werden.

## 1.3 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden können Mittel beantragt werden.

## 1.4 Qualifizierungsstipendien

Um besonders qualifizierten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie besonders qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Bachelor-Abschluss einen zügigen Zugang zur Promotion zu ermöglichen, können Mittel in der Kategorie „Qualifizierungsstipendium“ beantragt werden.

Für diesen Personenkreis muss ein spezielles Qualifizierungsangebot vorgesehen sein, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht. Hierfür müssen an der Universität die rechtlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Innerhalb von maximal 12 Monaten soll den Qualifizierungsstipendiaten und Qualifizierungsstipendiatinnen ein forschungsgeliteter Zugang zur Promotion eröffnet werden.

Mit dem Qualifizierungsstipendium darf nicht die Erlangung eines anderen Abschlusses als die Promotion (z. B. Master) angestrebt und finanziert werden.

## 1.5 Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler

Die DFG begrüßt die Einbindung studentischer Hilfskräfte bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihres Studiums. Für die Beantragung der Mittel zur Bezahlung der Hilfskräfte sind die an der jeweiligen Hochschule geltenden Richtsätze zugrunde zu legen.

In geeigneten Fällen können auch Schülerinnen und Schüler gegen ein angemessenes Entgelt eingebunden werden, um diesen einen möglichst frühen Kontakt mit der Wissenschaft zu ermöglichen.

Die Mittel können in der Kategorie „Hilfskraftmittel“ beantragt werden.

## **2 Sachmittel**

Sachmittel werden in folgenden Kategorien beantragt:

- 2.1 Mittel für Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial
- 2.2 Mittel für Reisen
- 2.3 Mittel für Gäste
- 2.4 Mittel für Versuchstiere
- 2.5 Mittel für Sonstiges

Als sonstige Mittel können alle projektbezogenen Mittel beantragt werden, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen lassen, z.B. Mittel für Aufträge an Dritte, für die Vergütung von Versuchspersonen, für die Inanspruchnahme von Dokumentationsdiensten, für Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren, für Spezialliteratur, für projektspezifische Sprachkurse, für Kommunikations-, Präsentations- bzw. Medientraining sowie für weitere projektspezifische Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

- 2.6 Mittel für Publikationen

## **III Hinweise zur Antragstellung**

Bitte beachten Sie die zusätzlichen programmspezifischen Hinweise in den jeweiligen Leitfäden bzw. Mustern für die Antragstellung.